

Kapitel 11 430
Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 430 **Staatsbad und Gesellschaften in Bad
Oeynhausen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

129 10	859	Einnahmen im Zusammenhang mit der Abwicklung des ehemaligen Landesbetriebes "Staatsbad Oeynhausen" Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 10	—	—	—	24
--------	-----	---	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

162 10	859	Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Gollwitzer- Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen	66 100	68 200	-2 100	70
182 10	859	Tilgung des Gesellschafterdarlehens Gollwitzer- Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen	55 600	51 300	+4 300	49
Gesamteinnahmen Kapitel 11 430			121 700	119 500	+2 200	144

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 430:

Der ehemalige Landesbetrieb "Staatsbad Oeynhausen" wurde zum einem Teil kommunalisiert, zum anderen Teil (BaliTherme) privatisiert.

Die im Zusammenhang mit der Kommunalisierung an die Stadt Bad Oeynhausen zu gewährenden Mittel sind bei den Titeln 682 30 und 891 10 etatisiert. Die im Zusammenhang mit der Privatisierung der BaliTherme zu gewährenden Mittel sind bei Titel 683 11 veranschlagt.

Neben verschiedenen Titeln im Zusammenhang mit der Abwicklung des ehemaligen Landesbetriebes sind zudem Mittel in Titel 887 10 für einen Vergleich zur Entpflichtung hinsichtlich des Deichschutzverbandes veranschlagt.

Kapitel 11 430
Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	859	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2009	2008	
—	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
—	—	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2009	2008	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
1	1	Leerstellen

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Mittel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig

526 01	859	Sachverständige	30 000	—	+30 000	—
547 10	859	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50 000	100 000	-50 000	48

1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 887 10 überschritten werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 129 10 geleistet werden.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 686 10 geleistet werden.
4. Siehe Vermerk bei Titel 682 30

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Leerstellen für die Beamten des ehemaligen Staatsbades Oeynhausen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht.

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2009	2008
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	–	–	–	–	1		1	1
Zusammen	–	–	–	–	–	1		1	1

Zu Titel 526 01:

Vorsorge für die zu erwartenden Vergleichskosten (Gerichtskosten, Notariatskosten zur Änderung des Kommunalisierungsvertrages usw.) zur Entpflichtung des Landes aus den Verpflichtungen des ehemaligen Staatsbades zur Erhaltung der Deiche bzw. Deichanlagen in und um Bad Oeynhausen.

Kapitel 11 430
Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

682 30	859	Zuschuss zum Ausgleich von Betriebsverlusten des kommunalen Staatsbadbetriebes Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 547 10 und 686 10 überschritten werden.	850 000	887 000	-37 000	787
683 11	859	Zuschuss an die BaliTherme GmbH & Co. KG zum Ausgleich von Betriebsverlusten	1 200 000	1 200 000	—	1 200
686 10	859	Laufende Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 887 10 überschritten werden 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 129 10 geleistet werden. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 geleistet werden. 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 547 10 5. Siehe Vermerk bei Titel 682 30	150 000	150 000	—	23

Ausgaben für Investitionen

887 10	859	Deichschutzmaßnahmen und Erhaltung des Sielwehres 1. Ausgaben können sowohl an die Stadt Bad Oeynhausen als auch den zuständigen Zweckverband geleistet werden 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 10 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 686 10	300 000	1 600 000	-1 300 000	50
891 10	859	Zuschüsse an den kommunalen Staatsbadbetrieb zur Bestreitung von laufenden Instandsetzungsaufwendungen an denkmalwerten Gebäuden und sonstigen Denkmälern	1 433 000	1 433 000	—	1 433
Gesamtausgaben Kapitel 11 430			4 013 000	5 370 000	-1 357 000	3 541

Erläuterungen

Zu Titel 682 30:

Nach § 13 des Kommunalisierungsvertrages ist das Land verpflichtet bis einschließlich 2008 einen Zuschuss in Höhe von 787.000 €/Jahr zu zahlen. Ab 2009 wird der jährliche Zuschuss bis 2013 auf 65.000 € abgeschmolzen. Der Zuschuss für das Jahr 2009 beträgt 650.000 €. Ab dem Jahr 2014 entfällt die Zahlungsverpflichtung.

Aus den Mitteln dieses Titels sind auch Zahlungen als Ausgleich der geringeren Einnahmen aus der Spielbankabgabe (garantierte Einnahmen gemäß § 15 Kommunalisierungsvertrag "Staatsbad Oeynhausen") vorgesehen. Die Einnahmegarantie ist ebenfalls bis 2013 befristet. Zum Ausgleich der im Jahr 2008 voraussichtlich entstehenden Mindereinnahmen sind im Ansatz 2009 200.000 € berücksichtigt.

Zu Titel 683 11:

Nach § 5 des Privatisierungsvertrages ist das Land verpflichtet bis einschließlich 2013 einen Zuschuss in Höhe von 1.200.000 €/Jahr zu zahlen. In 2014 erfolgt eine Schlusszahlung in Höhe von 600.000 €.

Zu Titel 887 10:

Die Mittel sind vorgesehen zur Entpflichtung hinsichtlich des Deichschutzverbandes.

Zu Titel 891 10:

Nach § 16 des Kommunalisierungsvertrages ist das Land verpflichtet bis einschließlich 2013 einen Zuschuss in Höhe von 1.433.000 €/Jahr zu zahlen. Ab dem Jahr 2014 entfällt die Zahlungsverpflichtung.